

CAI EAS
C18G
July 21/76
DOCS

Profil Kanada



Jahrgang 3, Nr. 16

21. Juli 1976

Ottawa, Kanada

Abschaffung der Todesstrafe in
2. Lesung gebilligt, S. 1
Olympischer Segelwettbewerb in
Kingston, S. 4
Ottawa feiert sein 150jähriges
Bestehen, S. 4
Weltjugendtreffen in Montreal,
S. 5
Höchster Turm eingeweiht, S. 5
Kurznachrichten, S. 6

Abschaffung der Todesstrafe in 2. Lesung
gebilligt.

Am 22. Juni billigte das kanadische Unterhaus im Prinzip eine Gesetzesvorlage zur Abschaffung der Todesstrafe mit 133 zu 125 Stimmen. Drei als Befürworter der Todesstrafe bekannte Abgeordnete waren bei der Abstimmung nicht anwesend. Die Vorlage Nr. C-84 geht nun zur eingehenden Prüfung und etwaigen Abänderung an den Justiz- und Rechtsausschuß und wird von dort voraussichtlich zur dritten Lesung und endgültigen Abstimmung ins Unterhaus zurückkehren, noch ehe das Parlament seine Sommerferien antritt.

Während der Debatte bei der 2. Lesung gab Ministerpräsident Trudeau am 15. Juni eine Erklärung ab, in der er darauf hinwies, daß die jetzt in Haft befindlichen, zum Tode verurteilten 11 Männer erhängt würden, wenn eine Mehrheit der Abgeordneten gegen die Abschaffung der Todesstrafe stimme, und daß "ihr Tod die unmittelbare Folge der negativen Entscheidung des hohen Hauses über diese Gesetzesvorlage sein würde. Zwar steht den Abgeordneten frei, wie sie abstimmen, aber wer gegen die Vorlage stimmt, ... kann sich nicht einem persönlichen Stück Verantwortung an den Hinrichtungen durch den Strang entziehen, die stattfinden werden, wenn der Gesetzesentwurf niedergestimmt wird."

Es folgen Auszüge aus der Erklärung des Ministerpräsidenten vor dem Unterhaus:

* * * *

Längere obligatorische Strafen und die Verschärfung der Bestimmungen über die Strafaussetzung zur Bewährung für überführte Mörder geben der Gesellschaft die erforderliche Gewähr, daß jene, die sich einen Mord zuschulden kommen ließen, auf sehr lange Zeit aus unserer Mitte entfernt werden.

Andere Bestimmungen zielen darauf ab, die freie Verfügbarkeit von Feuerwaffen, den häufigsten Mordwaffen, einzuschränken und unsere Polizeikräfte besser zu befähigen, Verbrechen zu verhindern und aufzuklären.

Es besteht guter Grund zu der Annahme, daß derartige Maßnahmen wirksam vor kriminellen Handlungen abschrecken werden, wohingegen die Todesstrafe keine derartige Gewißheit bietet.



Weitere Broschüren, Informationsblätter usw. über Kanada sind bei folgenden kanadischen Auslandsvertretungen erhältlich:

Kanadische Botschaft
53 Bonn/BRD
Friedrich-Wilhelm-Str. 18
Kanadische Militärmission und
Kanadisches Konsulat
1 Berlin 30
Europa-Center
Kanadisches Generalkonsulat
4 Düsseldorf/BRD
Immermannstr. 3
Kanadisches Generalkonsulat
7000 Stuttgart 1/ BRD
Königstr. 20
Kanadisches Generalkonsulat
2000 Hamburg 36/BRD
Esplanade 41/47
Kanadische Botschaft
1010 Wien/Osterreich
Dr.-Karl-Lueger-Ring 10
Kanadische Botschaft
3000 Bern/Schweiz
Kirchenfeldstr. 88

Deshalb ist die Zeit gekommen, daß das Parlament eine Entscheidung trifft, ob wir die Todesstrafe aus dem Strafgesetzbuch entfernen sollen oder nicht.

* * * *

Kein sittliches, sondern ein lebensnahes Urteil

Den Kern des ganzen Problems bildet die abschreckende Wirkung der Todesstrafe. Da aber jeder einzelne seine moralische Rechtfertigung der Todesstrafe einzig und allein von seiner eigenen Beurteilung dieses abschreckenden Effekts herleitet, eignen sich Fakten und logische Folgerungen besser als die Moralphilosophie dazu, im Brennpunkt dieser Debatte zu stehen.

Manche Leute sagen, eine Hinrichtung sei gerechtfertigt, weil sie den Mörder daran hindert, noch einmal dasselbe Verbrechen zu begehen. Bestimmt tut sie das. Wenn man aber von diesem Gedankengang ausgeht, dann tötet man einen Menschen nicht etwa, weil sein Tod andere davon abhalten könnte, in seine Fußtapfen zu treten, sondern wegen etwas, das er vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt tun könnte. Die Hinrichtung als Präventivmaßnahme wäre aber nur dann gerechtfertigt, wenn plausible Gründe zu der Annahme bestehen, daß ein überführter Mörder wieder zum Mord schreiten würde, wenn er in die Gesellschaft entlassen wird. Tatsächlich ist das Gegenteil höchst wahrscheinlich.

Wir wissen nur von fünf Personen, die von einem kanadischen Gericht des Mordes für schuldig befunden und später noch ein zweites Mal wegen Mordes verurteilt worden sind. Um absolute Gewißheit zu erlangen, daß kein Mörder jemals wieder morden würde, müßten wir alle Personen hinrichten, die wegen Mordes oder Totschlags verurteilt worden sind, selbst wenn aller Wahrscheinlichkeit nach nur ein unendlich kleiner Prozentsatz von ihnen jemals wieder einen Mord begehen wird, wenn wir ihnen ein Weiterleben gestatten. Das ist ein viel zu hoher Preis an Menschenleben für ein Sicherheitsgefühl, das sich gegenüber dem heutigen nur unwesentlich erhöhen würde. Ich möchte alle jene fragen, die zur Verhinderung eines künftigen Mordes einen Menschen hinrichten lassen wollen, wie sie dann die Befürwortung der Hinrichtung von Geisteskranken logischerweise vermeiden könnten, bei denen Mordtendenzen festgestellt wurden.

Hinrichtung als Racheakt

Nun könnte man sagen: Laßt uns den Mörder für das von ihm begangene Verbrechen hinrichten, für ein Leben ein anderes Leben nehmen, die menschliche Gesellschaft von einer wilden Bestie befreien.

Ich versage der Gesellschaft nicht das Recht, einen Verbrecher zu bestrafen und die Strafe nach dem Verbrechen zu bemessen, aber einen Menschen zu töten, nur um ihn zu bestrafen, ist ein Racheakt und nichts anderes. Manche nennen es lieber Vergeltung, weil das besser klingt, an der Sache ändert sich dadurch nichts. Mangelt es unserer Gesellschaft dermaßen an Selbstachtung, an Hoffnung auf Besserung der Menschen, ist unser sozialer Bankrott so groß, daß wir bereit sind, die staatliche Rache als Grundlage unserer Strafrechtsphilosophie zu akzeptieren?

Die Gerichte haben manchmal gegenüber Personen, die sich gegen den Mörder eines geliebten Menschen zur Wehr setzten und ihn in einem Anfall wilder Verzweiflung töteten, aus der Überlegung heraus Nachsicht geübt, daß diese Personen vorübergehend den Verstand verloren hätten. Ich habe Briefe von Eltern und Verwandten von Ermordeten erhalten, in denen die Todesstrafe für Mörder gefordert wird, und tiefes Mitgefühl mit dem Leid jener verspürt, die einen geliebten Menschen auf so tragische und grausame Weise verloren haben. Der Staat kann für sich selbst jedoch weder blinden Schmerz noch unbezähmbare Leidenschaft als Entschuldigung anführen, wenn er lange nach Begehen der Tat und nach nüchterner Überlegung einen

Menschen tötet.

Mir geht es hier nicht in erster Linie um Erbarmen mit dem Mörder, sondern ich mache mir Sorgen um eine Gesellschaft, die Rache als Beweggrund für ihr kollektives Verhalten akzeptiert. Wenn wir uns dazu entscheiden, dann beschneiden wir die grenzenlose Hoffnung und Zuversicht auf uns selbst und andere Menschen, die unseren Reifeprozess als freie Nation stets gekennzeichnet haben. Dann wählen wir die Gewalttätigkeit zur Waffe gegen die angeblich von uns so verabscheute Gewalttätigkeit. Wer kann mit Sicherheit behaupten, daß solch eine amtliche Befürwortung der Gewalttätigkeit nicht die Gesellschaft, zu deren Besserung man uns gewählt hat, erbarmungsloser machen und sich nicht in die mannigfaltigen Beziehungen innerhalb unserer Gesellschaft einschleichen wird? Wer kann mit Sicherheit bestreiten, daß die Duldung staatlicher Gewalttätigkeit dazu führen kann, daß geringere Formen der Gewaltanwendung in unserem Volk sozial akzeptabel werden? Rache und Gewalttätigkeit schädigen und vernichten alle, die sie sich zu eigen machen, ebenso wie sie bei denen, die sie dulden, die Achtung vor der Würde und den Rechten ihrer Mitmenschen schmälern.

Nur als Schutzmaßnahme gerechtfertigt

Die einzig mögliche Rechtfertigung der Todesstrafe ist jene, von der wir zuerst ausgingen, nämlich die Überzeugung, daß die Hinrichtung des Mörders die Gesellschaft schützen wird, weil sie als Abschreckung gegen die Begehung eines Mordes durch andere Menschen wirkt.

Manche gehen an die Abschreckungsfrage wie ein Wissenschaftler an ein Experiment heran, bei dem er auf der Suche nach der heilkräftigen Medizin verschiedene Kombinationen von Chemikalien ausprobiert. Sie sagen: wir wollen es versuchen und sehen, ob es Erfolg hat. Wenn ja, bleiben wir dabei, wenn nein, können wir immer damit aufhören. Wir wollen uns doch nicht auf Grund philosophischen Blendwerks ein für allemal einer möglicherweise wirksamen Waffe begeben. Schließlich steht unschuldiges Leben auf dem Spiel, und wenn die Todesstrafe auch nur einen Mord verhindert, dann ist sie hinreichend gerechtfertigt.

Das ist bestechende Rhetorik, nur weist sie einen entscheidenden Makel auf: wir würden dann nämlich mit Menschenleben experimentieren. Die Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben ist absolut unerlässlich für die Rechte und Freiheiten, die wir alle genießen. In einer freien Gesellschaft muß selbst dem Leben des unverbesserlichsten Verbrechers ein gewisser Grad von Respekt gezollt werden. Wenn wir jenes Leben ohne erwiesenen Sinn, ohne nachweisliche Notwendigkeit beenden, dann schwächen wir in gefährlichem Maße eines der Grundprinzipien, die uns ein Zusammenleben in Frieden, Harmonie und gegenseitiger Achtung gestatten.

Aus diesem Grunde haben die freien Völker stets darauf bestanden, daß derjenige, der das Leben oder die Freiheit eines anderen beeinträchtigt, den Beweis zu erbringen hat, daß diese Beeinträchtigung zum Wohle der Allgemeinheit notwendig ist. Genaugenommen brauche ich als Gegner der Todesstrafe also nicht zu beweisen, daß die Hinrichtung von Mördern weitere Morde nicht verhindern wird, vielmehr ist von den Verfechtern der Todesstrafe zu beweisen, daß sie weitere Morde verhindern wird. Können sie das nicht, dann muß ihr Vorhaben mißlingen.

Abschreckungstheorie unbewiesen

Zeigen Sie mir Beweismaterial, daß die Todesstrafe irgendwo und zu irgendeinem Zeitpunkt Menschen vom Begehen von Morden abgeschreckt hat! Nichts, was ich selbst in den Reden gelesen habe, die hier seit der ersten Maiwoche zu dieser Frage gehalten worden sind und was die tägliche Übersicht des Generalbundesanwalts über die Debatten erbrachte, deutet darauf hin, daß dem hohen Haus derartiges Beweismaterial vorgelegt worden ist. Es existieren keine Beweise, weder

(Schluß auf Seite 5)

Olympischer Segelwettbewerb in Kingston

Die Segelwettbewerbe der Olympischen Spiele finden im Portsmouth Harbour in Kingston (Ontario) statt, wo seit fünf Jahren alljährlich eine internationale



Das olympische Segelzentrum in Kingston, - knapp 300 km westlich von Montreal

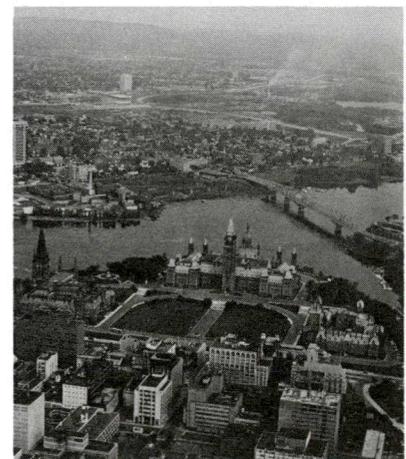
Regatta abgehalten wird. Kingston liegt am Nordostufer des Ontario-Sees, wo der St. Lorenz-Kanal beginnt, und gilt als Nordamerikas "Hauptstadt" der Binnensegler. Die rund 360 Wettbewerbsteilnehmer aus 45 Ländern wurden in den Wohnheimen der Queen's-Universität untergebracht die in Kingston als olympisches Dorf dienen.

Ottawa feiert sein 150jähriges Bestehen

In diesem Jahr feiert Kanadas Hauptstadt ihren 150. Geburtstag. Sie geht eigentlich auf das Jahr 1800 zurück, als Holzfirmer ein unerschlossenes Gebiet zwischen den drei Flüssen Ottawa, Gatineau und Rideau entdeckten. Aber erst im Herbst 1826 erhielt die neue Siedlung einen Namen: sie wurde nach dem englischen Oberstleutnant By, dem Erbauer des Rideaukanals, Bytown genannt. 1855 wurde die Stadt auf Ottawa umgetauft, und im Herbst 1858 bestimmte Königin Viktoria sie zur neuen Hauptstadt Kanadas.

Bys Meisterwerk trägt heute wesentlich dazu bei, daß die Ottawaner sich in ihrer Stadt wohlfühlen. Im Winter verwandelt sich der Rideaukanal in die wohl längste Eisbahn der Welt (9 km) auf einer künstlichen Wasserstraße, im Sommer kann jeder mit seinem Boot ein Stück Geschichte nacherleben, der durch die 47 handbetriebenen Schleusen fährt.

Ottawas Sommerprogramm für dieses Jahr ist besonders reichhaltig: die Veranstaltungen anlässlich des Nationalfeiertages (1. Juli) ziehen sich durch den ganzen Monat Juli hin, im August bringt die "Central Canada Exhibition" Landwirtschaft und Popmusik, für September sind eine Colonel-By-Ausstellung, die Aufführung einer Ratssitzung der ersten Siedler in Kostümen aus jener Zeit und die feierliche Erklärung des Geländes zwischen Parlamentshügel und Chateau-Laurier-Hotel zum "Colonel-By-Tal" geplant.



Ottawas Parlamentsgebäude, im Hintergrund der Rideau-Fluß

Weltjugendtreffen in Montreal

Rund 1200 junge Männer und Frauen im Alter von 17 - 20 Jahren trafen im Internationalen Jugendlager ein, das vom 15. Juli bis zum 4. August in Montreal stattfindet und wohl das repräsentativste Weltjugendtreffen ist, das je während Olympischer Spiele abgehalten wurde.

Die Delegationen der einzelnen Länder wurden von den betreffenden Nationalen Olympischen Komitees zusammengestellt, die dafür Angehörige sportlicher, sozialer und kultureller Organisationen ausgewählt haben. Im Lager werden diese Gäste aus aller Welt mit Jugendlichen aus ganz Kanada zusammentreffen, darunter dreihundert jungen Montrealern.

Ein reichhaltiges kulturelles und sportliches Programm erwartet die Teilnehmer am Internationalen Jugendlager, das im Zentrum Montreals und an verschiedenen anderen Orten in der Provinz Quebec abgehalten wird.

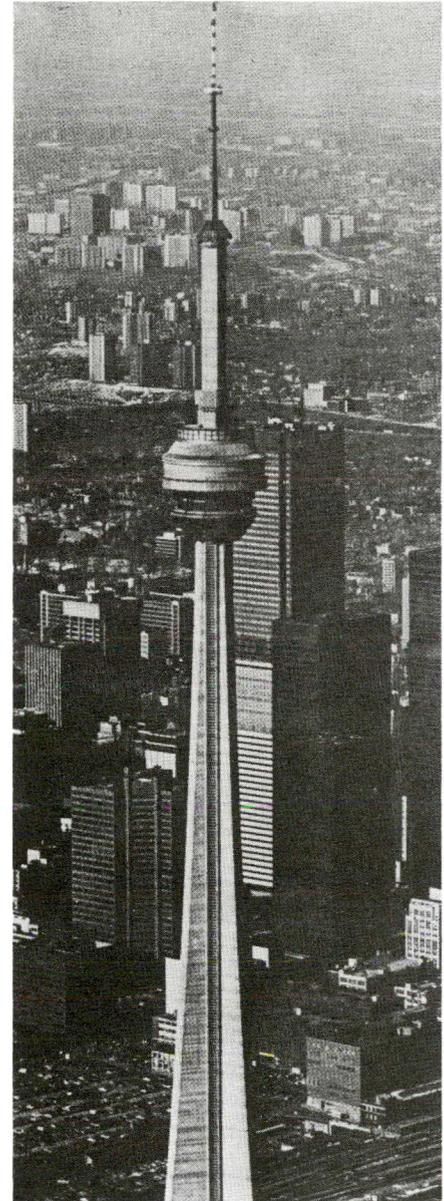
(Schluß von Seite 3)

auf Grund der Erfahrungen Kanadas noch irgendeiner anderen Gerichtsbarkeit. Die Statistiken sind im besten Falle nicht überzeugend, sie beweisen nichts. Es gibt keinerlei Beweis dafür, daß die Anwendung oder Nichtanwendung der Todesstrafe auch nur den geringsten Effekt auf die Mordziffern in irgendeinem Lande der Welt ausgeübt hat.

Ich muß gestehen, daß es mir unverständlich ist, wie jemand sich bereitfinden kann, einen Menschen hinrichten zu lassen, ohne auch nur die geringste Gewähr zu besitzen, daß dessen Tod einen angemessenen sozialen Nutzen bringt. Wenn Strafen, die der Staat gegen Gesetzesübertreter verhängt, nicht durch ihre rehabilitierende, strafende oder abschreckende Wirkung gerechtfertigt werden können, dann sind sie überhaupt nicht zu rechtfertigen - jedenfalls nicht in einer zivilisierten Gesellschaft. Die Todesstrafe wird keinem dieser drei Kriterien gerecht. Sie im kanadischen Strafgesetzbuch beizubehalten, hieße, die Vernunft gegen die Rache, Hoffnung und Zuversicht gegen das verzweifelte Eingeständnis unserer Unfähigkeit einzutauschen, mit Gewaltverbrechen anders als durch Gewalttätigkeit fertig zu werden.

* * * *

Höchster Turm eingeweiht



Am 25. Juni wurde in Toronto der 550 m hohe "CN-Tower", das höchste freistehende Gebäude der Welt, (s. Profil Kanada 1975, Nr. 9) eröffnet. Dieser Fernsehturm trägt zahlreiche Antennen und Einrichtungen für die verschiedensten Fernmeldezwecke. Von seinen Aussichtsdecks in 300 m Höhe kann man an klaren Tagen 160 km weit über den Ontario-See bis zu den Niagarafällen sehen. In gleicher Höhe befindet sich ein rotierendes Restaurant mit 400 Plätzen.

Kurznachrichten

- Durch den Austausch der Ratifikationsurkunden zwischen Außenminister MacEachen und dem schwedischen Geschäftsträger in Ottawa, Jan Romare, trat am 25. Juni das neue, im Februar in Stockholm unterzeichnete Auslieferungsabkommen zwischen Kanada und Schweden in Kraft. Es ähnelt anderen Verträgen, die Kanada unlängst im Zuge seiner Bemühungen abschloß, die Auslieferungsabkommen auf den neuesten Stand der Verbrechensverhütung zu bringen und die Liste der eine Auslieferung nach sich ziehenden Straftaten um Flugzeugentführung und Rauschgiftverbrechen zu erweitern.
- Der israelische Außenminister Yigal Allon wird Kanada im September einen Besuch abstatten. Im Januar hatte Außenminister MacEachen auf seiner Nahostreise die Außenminister von Ägypten, Saudi-Arabien, Jordanien, dem Irak und Israel zu einem Gegenbesuch in Kanada eingeladen.
- Außenminister MacEachen gab Ende Juni bekannt, daß Kanada weitere 150 000 \$ für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Libanon gewähren wird. Die ersten 150 000 \$ wurden dem Internationalen Roten Kreuz als Beitrag zur Verpflegung und ärztlichen Betreuung der Opfer des libanesischen Bürgerkriegs überwiesen.
- Auf Ersuchen des VN-Generalsekretärs wird Kanada seine Beteiligung an der Entspannungs-Beobachtertruppe der VN auf der Golanhöhe bis zum 30. November und an den Friedenstruppen auf Zypern ebenfalls weitere sechs Monate bis zum 15. Dezember 1976 fortsetzen. Gegenwärtig dienen rund 150 Kanadier auf der Golanhöhe und 515 auf Zypern.
- Die Provinzregierung von Manitoba unterzeichnete im Juni einen auf 75 Mio Schweizerfranken lautenden Kreditvertrag mit achtjähriger Laufzeit und einem Zinssatz von $7 \frac{3}{8}$ % p.a.
- Bell Canada will in Europa Schuldverschreibungen im Gesamtbetrag von 60 Mio US\$ mit einem Couponsatz von $8 \frac{3}{4}$ % begeben. Die Schuldverschreibungen tragen das Datum vom 15. Juli 1976 und werden am 15. Juli 1986 fällig.
- Laut Edward Whelan, dem Minister für Bodenschätze der Provinz Saskatchewan, rechnet seine Provinz damit, daß ihre Einnahmen aus dem Uraniumabbau im Jahre 1981 120 Mio \$ erreichen.
- Britisch-Kolumbiens neuer Mindestlohn von 3 \$ pro Stunde trat am 1. Juni in Kraft und ist der höchste in Kanada, gefolgt von je 2,80 \$ pro Stunde in Saskatchewan und Quebec.
- Wie das Finanzministerium bekanntgab, standen den Ausgaben des Bundes in Höhe von 4,04 Mia \$ im ersten Monat des Rechnungsjahres 1976-77 2,01 Mia \$ an Einnahmen gegenüber.
- Bei den Gesprächen, die Bundesaußenminister MacEachen unlängst in Wien mit dem österreichischen Minister des Auswärtigen Erich Bielka führte, wurde unerwartet Österreichs Interesse am Kauf eines Kernenergiereaktors aus Kanada laut. Wie ein Sprecher betonte, würden die Verkaufsbedingungen jede Möglichkeit zur Nutzung des Reaktors zur Erzeugung explosiver Kernwaffen radikal ausschließen.

Herausgegeben von der Informationsstelle des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Ottawa K1A 0G2.

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet; Quellennachweise für Photos sind im Bedarfsfall von der Redaktion (Mrs. Miki Sheldon) erhältlich. Ähnliche Ausgaben dieses Informationsblatts erscheinen auch in englischer, französischer und spanischer Sprache.

This publication appears in English under the title Hebdo Canada. Cette publication existe également en français sous le titre Hebdo Canada. Algunos números de esta publicación aparecent también en español con el título Noticiario de Canadá.